

Verbesserung des Menschen

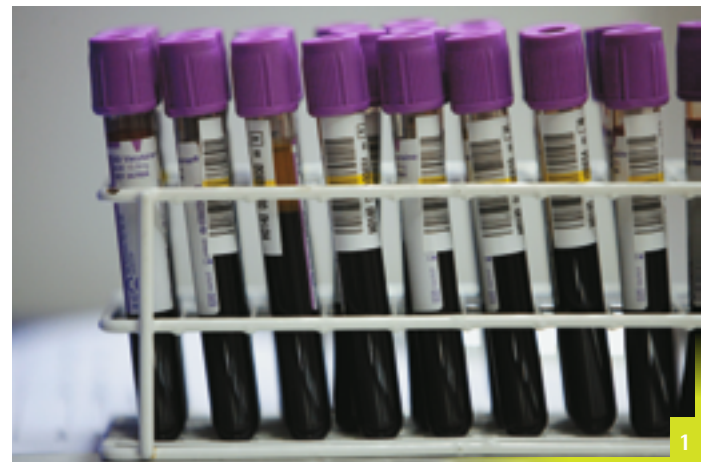
ENHANCEMENT: MEHR ALS SCIENCE FICTION

Biotechnische Eingriffe werden anders bewertet, wenn sie zu medizinischen Zwecken vorgenommen werden, als wenn sie der bloßen Steigerung menschlicher Fähigkeiten dienen sollen. Beispielsweise sind nach verbreiteter Auffassung nur medizinische, nicht aber verbessernde Maßnahmen durch die Solidargemeinschaft zu finanzieren. Damit ist die normative Diskussion um »Enhancement« jedoch keineswegs beendet. Ein Wissenschaftler vom Institut für Philosophie skizziert das Spektrum der aktuell in der Bioethik kontrovers geführten Debatte um die Anwendung von Enhancement-Techniken.

Unter »Enhancement« – wörtlich »Erhöhung«, »Anhebung«, »Verbesserung« – versteht man in der aktuellen Bioethik technische Eingriffe in den menschlichen Körper oder in die menschliche Psyche, die über medizinische Zielsetzungen hinausgehen: Sie dienen nicht der Verhinderung, Behebung, Vorhersage oder Linderung von Krankheit, sondern intendieren eine Steigerung von humanen Fähigkeiten jenseits des ärztlich Gebotenen.

Einige Enhancement-Szenarien gehören, zumindest gegenwärtig, in den Bereich der Science Fiction: Visionen von Genmanipulationen, die Menschen mit völlig neuartigen Fähigkeiten ausstatten könnten, oder von Mensch-Maschine-Hybriden, die sich in die Richtung des Cyborgs bewegen, erzeugen daher keinen aktuellen Regelungsbedarf. Aber auch ihre Diskussion kann hilfreich sein, um normative Intuitionen zu testen und ethische Argumente gegeneinander abzugrenzen.

Andere Enhancement-Praktiken sind demgegenüber allemal realistisch oder auch längst real: Doping im Sport ist ein eindruckliches Beispiel. Auch Neuro-Enhancement, etwa die Anwendung von Antidepressiva zur Stimmungsaufhellung oder von ADHS-Präparaten zur Konzentrationssteigerung, erweist sich als ernst zu nehmendes gesell-



schaftliches Phänomen, wenngleich Verbreitung und Erfolgsquote dieser Maßnahmen zwiespältig beurteilt werden.

Normative Dimension

Auf den ersten Blick scheint eine Verbesserung des Menschen, auch über das medizinische Maß hinaus, kein normatives Problem darzustellen: Eine gezielte Steigerung von Fähigkeiten gehört zum Wesen der menschlichen Gattung. Grundsätzlich sollte sie erlaubt, wenn nicht gar geboten sein. Üblicherweise erfolgt sie allerdings durch kulturelle Praktiken wie Erziehung, Bildung, physische oder mentale Übungen. Die Einnahme biotechnischer Produkte trifft demgegenüber auf eine Reihe von Bedenken, deren Einschlägigkeit in der öffentlichen wie in der akademischen Debatte kontrovers diskutiert wird.

Ein erster Einwand drängt sich durch das Beispiel des Dopings unmittelbar auf: Doping im Sport ist schlichtweg Betrug. Es verstößt gegen bestehende Regeln und entgegengebrachtes Vertrauen. Nun ließe sich dieses Problem einfach dadurch beheben, dass die fraglichen Praktiken legalisiert und gegenläufige Erwartungen abgebaut werden. Indessen ruft diese Idee sofort weitere Argumente auf den Plan, die ihrerseits verständlich machen, weshalb Doping überhaupt geahndet wird und weshalb auch Techniken wie Neuro-Enhancement zumindest skeptisch beurteilt werden und ihrerseits Regelungsbedarf begründen mögen.

Wesentliche Argumente

Folgende Bedenken werden in der Diskussion gegenüber Enhancement-Praktiken vorrangig erhoben:

- Enhancement verschafft *unfaire* Vorteile: In Konkurrenzsituationen wie sportlichen Wettkämpfen oder berufsrelevanten Prüfungen unterläuft es die Chancengleichheit.
- Enhancement erzeugt *un-authentische* Ergebnisse: Leistungen auf seiner Grundlage können der fraglichen Person nicht in vollem Umfang zugerechnet werden.
- Enhancement führt zu *Un-gerechtigkeiten* im sozioökonomischen Gesamtgefüge: Wirtschaftlich besser Gestellte können mit seiner Hilfe nicht nur materielle Vorzüge genießen, sondern auch verbesserte körperliche und mentale Ausstattungen erwerben. Diese führen ihrerseits zu weiteren ökonomischen Vorteilen, womit soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sich zunehmend verschärfen.
- Enhancement birgt *Gefahren* für die Gesundheit der Anwender: Hierzu gehören unmittelbare Nebenwirkungen der fraglichen Eingriffe, aber auch sekundäre Effekte durch ermöglichte Überanstrengung. Dieses Problem ist durch den Hinweis auf die Eigenverantwortlichkeit jener Praktiken nicht völlig auszuräumen, unter anderem weil in bestimmten Teilbereichen erheblicher Konformitätsdruck entstehen kann, der die Autonomie der Entscheider untergräbt, oder weil einige Techniken bei Nichteinwilligungsfähigen angewandt werden könnten, etwa Kindern oder Ungeborenen.

Wie durchschlagend diese Argumente sind, hängt teils von faktischen Einschätzungen ab (beispielsweise: Wie riskant sind die Techniken?), teils von normativen Grundpositionen

(etwa: Wie wichtig ist Chancengleichheit?). Zuweilen fließen beide Aspekte auch ineinander: Wenn Nutzer von Neuro-Enhancern berichten, sie fühlten sich unter der Wirkung jener Präparate »authentischer« als zuvor, mögen verschiedene Verständnisse von »Authentizität« im Spiel sein, für die unterschiedliche faktische Kriterien gelten und die unterschiedliche normative Relevanz haben. Auch können

solche Techniken eingeführt werden bzw. die durch jene Techniken weiter verstärkt oder überhaupt erst ausgelöst werden könnten.

Enhancement stellt sich vor dem Hintergrund zunehmend *kompetitiver Beziehungen* in modernen Gesellschaften dar. Die Vorstellung, dass derartige Praktiken zu einem allseits vorteilhaften intellektuellen oder kulturellen Fortschritt



Bild 1
Doping im Sport: Enhancement ist längst Realität geworden.

Bild 2
Psychopharmakologisches Enhancement: Problembewältigung mit falschen Mitteln?

normative Überlegungen an faktische Grenzen stoßen: Wenn Enhancement-Befürworter argumentieren, entsprechende Mittel könnten die Ungleichheit in der Gesellschaft auch verringern, indem sie gezielt an physisch oder kognitiv Benachteiligte verteilt würden, so erscheinen derartige Vorstellungen mindestens ebenso sozial-utopisch, wie die diskutierten Maßnahmen als solche mitunter technisch anmuten mögen.

Soziale Verschiebungen

Der letztere Punkt lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass eine phänomengerechte Bearbeitung der Enhancement-Problematik das Thema nicht allein im Licht bestimmter normativer Einzelaspekte angehen kann. Vielmehr muss sie den Blick auf die umfassenden sozialen Transformationen wenden, in deren Rahmen

der Menschheit beitragen könnten, bemüht daher nicht nur die wissenschaftlich spekulativsten Szenarien einer biotechnischen Erweiterung humaner Fähigkeiten. Sie ignoriert auch die bestehenden sozialen Zusammenhänge, in denen Enhancement vor allem zum persönlichen Vorteil in spezifischen Wettbewerbssituationen genutzt werden dürfte. Ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen ist vor diesem Hintergrund zwar nicht unmöglich, aber durchaus fragwürdig.

Nicht ohne Grund verweisen kritische Stimmen deshalb darauf, dass Enhancement-Maßnahmen falschen Formen von Problembewältigung Vorschub leisten: Übermäßige Anpassung an externe Anforderungen, persönliche Umgestaltung anstelle von gesellschaftlicher Reform, eine zunehmende Initiation sinnloser Wettbewerbsspiralen sind re-



Prof. Dr. Dietmar Hübner

Jahrgang 1968, hat seit August 2010 den Lehrstuhl für »Praktische Philosophie, insbesondere Ethik der Wissenschaften« am Institut für Philosophie der Leibniz Universität Hannover inne. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in allgemeiner Ethik, angewandter Ethik und politischer Philosophie. Kontakt: dietmar.huebner@philos.uni-hannover.de

alistische Szenarien, wenn biotechnische Eingriffe in Körper und Psyche um sich greifen sollten. In diese Richtung weist nicht zuletzt das zunehmende Phänomen der Pathologisierung: Immer häufiger werden Normalzustände als Krankheiten deklariert, um hiermit den Einsatz biotechnischer Produkte zu rechtfertigen, worin sich eine wachsende Bereitschaft dokumentiert, äußere Erwartungen zu internalisieren.

Anthropologische Horizonte

Die soziale Einbettung von Enhancement ist für eine angemessene Beurteilung des Phänomens unbedingt im Blick zu behalten. Mindestens ebenso wichtig ist aber, die anthropologische Dimension biotechnischer Verbesserungen zu reflektieren.

Ein geradezu klassischer Vorwurf gegen Enhancement lautet, dass es eine *unnatürliche Form* der Selbstgestaltung darstelle: Es überschreite zentrale Vorgaben der menschlichen Natur und sei deshalb moralisch abzulehnen. Als notorisch schwierig erweist sich dabei, die genauen Grenzen jener menschlichen Natur zu bestimmen und die normative Relevanz dieser naturalen Vorgaben zu begründen. Entsprechend lautet ein gewichtiges Gegenargument, dass die Natur des Menschen nicht in seiner biologischen Konstitution bestehe, sondern in kulturellen Vollzügen: Anthropologisch maßgeblich sei nicht die »erste Natur«, das heißt die biologische Ausstattung des Menschen, sondern die »zweite Natur«, das heißt seine kulturelle Verfasstheit. Da biotechnisches Enhancement allemal in diesem Bereich verbleibe, stelle es die Natur des Menschen keineswegs in Frage – im Gegenteil, es bestätige sie sogar.

Dieses Gegenargument dürfte bei genauerem Zusehen allerdings sein Ziel verfehlen und tatsächlich einen weiteren, besonders fundamentalen Einwand gegen Enhancement auf den Plan rufen: Gewiss stellen biotechnische Eingriffe an sich selbst ein technisches Handeln dar, das als solches in den Bereich originär menschlicher Vollzüge gehört. Ihr Ziel ist aber eine Manipulation der biologischen Verfasstheit des Menschen dahingehend, dass diese nun ihrerseits die anstehenden Probleme zu bewältigen vermag. Gerade diese Bewältigungsstrategie entspricht indessen nicht mehr der typisch menschlichen Daseinsweise: Tiere lösen Probleme durch evolutionäre Optimierung ihrer »ersten Natur«, durch Anpassung ihrer biologischen Ausstattung. Menschen hingegen bewältigen Probleme durch bewusste Verbesserung ihrer »zweiten Natur«, durch Entwicklung kultureller Hilfsmittel. Wenn nun menschliche Fähigkeiten durch biotechnisches Enhancement gesteigert werden, so wäre der Eingriff selbst zwar als kultureller Vollzug zu werten. Sein Ergebnis aber wäre eine verbesserte Biologie, mit welcher der Mensch sein Dasein fortan bestreiten wollte. Überraschenderweise schiene es dann, dass der biotechnisch verbesserte Mensch eigentlich wieder Tier wäre – vielleicht transhuman in seinen Fähigkeiten, aber subhuman in seiner Lebensform.

Fazit

Wie weit die aufgelisteten Argumente reichen, ist nur in konkreten Anwendungsfeldern zu beantworten: Enhancement muss keineswegs in jedem Fall verwerflich sein, und wo es zu beanstanden wäre, ist noch nicht ausgemacht, dass es auch verboten werden dürfte oder sollte. Eine genauere Differenzierung, welche Eingriffsformen tatsächlich als Enhancement einzustufen sind und welche Schlüsse sich hieraus in normativer Hinsicht ergeben, ist ein Projekt, in dem Philosophen, Mediziner und Naturwissenschaftler zu enger Kooperation aufgefordert sind: Nur wenn begriffliche Analyse, normative Konzeptualisierung und konkrete Handlungserfahrung zusammengeführt werden, lassen sich ein vertieftes Verständnis des Phänomens und adäquate Maßstäbe für seine Bewertung erarbeiten.